

Stand: 22.01.2026 14:10:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9627

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Umweltbelange in der Landesplanung ausreichend sicherstellen (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9627 vom 21.01.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Umweltbelange in der Landesplanung ausreichend sicherstellen (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Nr. 10 Buchst. c bis e wird aufgehoben.

Begründung:

Die Herabstufung der Beteiligung von Umweltbehörden zu einer bloßen Anhörung entzieht der Prüfung fachliche Expertise bei der Bewertung von Auswirkungen auf wertvolle Schutzgüter wie Wasser, Natur und der menschlichen Gesundheit. Besonders problematisch ist die Herabstufung von einer „Kann“- zu einer „Soll“-Regelung hinsichtlich eines möglichen Verzichts auf einen Umweltbericht bei gewissen landesplanerischen Änderungen nach überschlägiger Prüfung durch die Behörden. Diese Vorprüfung findet ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Einbindung der Umweltverbände statt. Wenn dies zur Regel wird, drohen wesentliche Umweltauswirkungen vorab unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden zu werden.

Die Kombination aus Abschwächung der Fachbehördenbeteiligung, Ausweitung der intransparenten Vorprüfung und erleichtertem Verzicht auf Umweltberichte führt zu einer systematischen Schwächung der Umweltprüfung und widerspricht dem Vorsorgeprinzip.